



## Informationen aus dem Bereich Verkehr

Ausgabe 143

17. Januar 2022

<b>1. Verkehrsunfall mit einem am Fahrbahnrand stehendem Kind</b>		
Wird ein am Fahrbahnrand stehendes Kind durch ein nah dort vorbeifahrendes Fahrzeug erfasst, führt dies zu einer überwiegenden Haftung des Kfz-Führers. Im vorliegenden Fall wurde dem 11-jährigen Kind eine Eigenhaftung von 20% zugeordnet, da das Gericht davon ausging, dass auch ein 11-jähriges Kind wissen müsse, dass so nah am Fahrbahnrand zu stehen, gefährlich sei.		
Quelle:	OLG Zweibrücken, Ur. V.. 09.06.21; Az. 1U141/19; Juris v. 10.06.21	K. L.
<b>2. Auto mit Solarpaneele und Kühlschranks</b>		
Der Betrieb eines Fahrzeuges mit einer auf dem Dach angebrachten Solarpaneele und einer in den Kofferraum führenden Verkabelung wurde seitens des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen untersagt. Der Halter des Fahrzeuges hatte die Paneele auf dem Dachgepäckträger montiert und über Kabel die im Kofferraum befindliche Batterie gespeist. Darüber wurde dann ein ebenfalls im Kofferraum befindlicher Kühlschrank betrieben. Die Zulassungsstelle untersagte die Nutzung dieses Pkw, was durch das Verwaltungsgericht bestätigt wurde.		
Quelle:	VG Gelsenkirchen, Ur. V. 19.04.21, Az. 14K333/21	K. L.
<b>3. Stauursachen</b>		
Die Bundesregierung teilt auf Anfrage mit, dass etwa 1/3 der Staus durch Baustellen verursacht werden, ein weiteres Drittel durch Verkehrsüberlastung und ein weiteres Drittel durch Verkehrsunfälle.		
Quelle:	Bundestags-Drucksache 19/29603 v. 12.05.21	K. L.
<b>4. Deutsch-schweizerische Duldung von besonderen Kennzeichen</b>		
Deutschland und die Schweiz dulden gegenseitig die Nutzung von besonderen Kennzeichen. Das bedeutet, dass die in der Schweiz gebräuchlichen Kollektiv-Fahrzeugausweise mit den entsprechenden Händlerkennzeichen ebenso akzeptiert werden, wie in der Schweiz die deutschen Händlerkennzeichen, Kurzzeitkennzeichen und rote Oldtimerkennzeichen.		
Quelle:	Befristete Durchführungsvereinbarung v 21.05.21 durch das BMVI	K. L.

<b>5. Unfälle in außerörtlichen Kreisverkehren</b>		
Etwa 60 Prozent der Verkehrsunfälle an außerörtlichen Kreisverkehren ereignen sich während der Dämmerung oder der Dunkelheit. Dazu, was man da veranlassen könnte, hat die Bundesanstalt für Straßenwesen Verbesserungsvorschläge erarbeitet.		
Quelle:	Forschung kompakt 11/21	K. L.
<b>6. Verbotenes Kraftfahrzeugrennen</b>		
Das verbotene Kraftfahrzeugrennen gem. § 315d StVG setzt nicht zwingend die Erreichung der technischen Höchstgeschwindigkeit voraus, sondern die in der konkreten Verkehrssituation erzielbare Höchstgeschwindigkeit, die von Wetter-, Verkehr-, Sicht- und Straßenverhältnissen abhängig sein kann.		
Quelle:	OLG Celle, Beschl. V. 28.04.21, Az. 3Ss25/21; kostenl. Urt. V. 21.06.21	K. L.
<b>7. Österreich führt den digitalen Führerschein ein</b>		
Österreich beabsichtigt, in 2022 den digitalen Führerschein einzuführen. Damit entfällt dann die Pflicht, das Originaldokument mitzuführen. Der digitale Führerschein sei eine Ergänzung zum bestehenden Dokument durch Abspeicherung am Smartphone, so der OEAMTC.		
Quelle:	OEAMTC v. 17.12.2021	K. L.
<b>8. Verschärfte Umweltzonen in Belgien</b>		
In Brüssel, Antwerpen und Gent dürfen ab diesem Jahr 2022 Dieselfahrzeuge der Abgasnorm Euro 4 nicht mehr kostenlos fahren. Für diese Fahrzeuge besteht die Möglichkeit, gegen Entrichtung einer Gebühr befristet eine Einfahrterlaubnis zu erhalten.		
Quelle:	OEAMTC v. 17.12.2021	K. L.
<b>9. Italien führt neue Regeln für E-Scooter ein</b>		
Italien hat seit November 2021 neue Regeln für E-Scooter eingeführt. In Fußgängerzonen dürfen E-Scooter nicht schneller als 6 km/h fahren. Weiterhin besteht ein Parkverbot auf Gehwegen.		
Quelle:	OEAMTC v. 17.12.2021	K. L.
<b>10. Hessische Gefangenentransportfahrzeuge mit Blaulicht und Martinshorn</b>		
„Durch die Einführung von § 12 a HSOG-DVO wird den Gefangenentransporten des hessischen Justizvollzuges über das Wegerecht hinaus nunmehr auch die Inanspruchnahme der Sonderrechte, d.h. die Befreiung von der Einhaltung der weiteren Vorschriften der StVO – wie z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen ermöglicht,“ so das hessische Justizministerium.		
Quelle:	Justizministerium Hessen v. 17.12.2021, DPA-Meldung v. 18.12.21, zuges. v. Chr. Becker, VW MS	K. L.
<b>11. Zu hohe Geschwindigkeit bei Einsatzfahrt</b>		
Ein Polizeibeamter, der bei einer Einsatzfahrt unter Wahrnehmung von Sonderrechten mit 130 km/h unmittelbar hinter einer Tunnelausfahrt mit einer einen Parkplatz suchenden Verkehrsteilnehmerin kollidiert, ist zu einem Jahr und zwei Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt worden. Auch unter Wahrnehmung von Sonderrechten müsse man bestimmte örtliche Witterungs- und Verkehrsverhältnisse berücksichtigen. Das Gericht sah 80 km/h an dieser Stelle als angemessen an. Bei der Kollision war die Fahrzeugführerin des anderen Fahrzeuges verstorben.		
Quelle:	JURIS v. 21.12.2021; LG Berlin, Urt. v. 14.12.21; Az. 510Ns1/21	K. L.

<b>12. Modal Split des Radfahrens</b>		
In Europa soll nach einer Vorberechnung der Radfahranteil von derzeit 33 Prozent bis 2050 auf 36 Prozent sich steigern. Der private motorisierte Bereich soll von derzeit 48 Prozent auf 36 Prozent in 2050 abnehmen. Car-Sharing soll von derzeit annähernd knapp 1 Prozent auf 8 Prozent in 2050 steigen.		
Quelle:	LEVA EU, Urban Mobility Next 5 v. 20.12.21	K. L.
<b>13. Generelle Ausnahmegenehmigung zur Nutzung eines Funkgerätes</b>		
Vom Verbot der Nutzung elektronischer Geräte nach § 23 StVO sind in NRW die Nutzung von Funkgeräten bis zum 30.06.22 ausgenommen, soweit die Nutzung des Gerätes zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beiträgt.		
Quelle:	Ministerium für Verkehr NRW, Schreiben v. 16.12.21; Az. 58.88.05.10-000001	K. L.
<b>14. Schwindelanfall und Fahrerlaubnis</b>		
Ein einmaliger oder auch zweifacher Schwindelanfall muss noch nicht zwingend dafür ausreichen, vom Führen eines Kraftfahrzeuges Abstand nehmen zu müssen. Bei häufigen Schwindelanfällen und damit einhergehenden Ohnmachtzuständen würde das aber anders beurteilt werden können.		
Quelle:	Juris v. 23.12.21; LG Oldenburg, Urt. v. 22.04.21, Az. 4Qs167/21; Pressemeldung DAV VerKR Nr. 41/2021 v. 22.12.21	K. L.
<b>15. Ausländische Fahrerlaubnis und Kokainkonsum</b>		
Auch nach einem einmaligen Konsum von Kokain darf eine Straßenverkehrsbehörde einem Fahrzeugführer mit einer ausländischen EU-Fahrerlaubnis die Berechtigung zum Führen eines Kraftfahrzeuges in Deutschland aberkennen.		
Quelle:	Juris v. 23.12.2021; VG Trier, Urt.v. 07.12.21; Az. 1L3223/21.TR	K. L.
<b>16. E-Bike wird zum Motorrad</b>		
Ein kanadisches Unternehmen bringt ein E-Bike auf den Markt, das ab einer Geschwindigkeit von 15 km/h, bis zu der mitgetreten werden muss, ein Motorrad mit plötzlich zwei Nabenantriebsmotoren (vorne und hinten) wird. Das elektrisch angetriebene Motorrad schafft es dann bis auf 60 km/h, ohne das noch mitgetreten werden muss.		
Quelle:	E-Bike-News v. 27.12.21	K. L.
<b>17. Ablenkung beim Pedelec-Fahren</b>		
Zwei Hauptablenkungsfaktoren haben sich bei einer aktuellen Umfrage des Allianz Zentrums für Technik (AZT) ergeben: Zum einen sind dies Kopfhörer und zum anderen Displays am Lenker. Bei allen Altersklassen würde die Hörernutzung auf dem Fahrrad / Pedelec zu einem um 52% höheren Risiko führen. Am Fahrradlenker fixierte Displays würden genauso ablenken wie das Telefonieren während der Fahrt. Das Unfallrisiko würde dadurch um 40% steigen.		
Quelle:	Autohaus v. 27.12.21	K. L.

<b>18. Rote Kennzeichen und die Zuverlässigkeit</b>		
<p>Einer Firma, die durch verschiedene Verhaltensweisen den Anschein erweckt, nicht zuverlässig zu sein, dürfen die roten Kennzeichen zur wiederkehrenden Nutzung entzogen werden. „Die Zuverlässigkeit .... ist in Frage zu stellen, wenn der jeweilige Antragsteller entweder gegen einschlägige Vorschriften im Umgang mit roten Kennzeichen verstoßen hat oder Verstöße gegen Verkehrsvorschriften bzw. Strafvorschriften begangen hat, die ihrerseits eine missbräuchliche Verwendung roter Kennzeichen vermuten lassen, ....“, so das VG Hamburg in seinem Urteil.</p>		
Quelle:	Juris v. 28.12.21; VG Hamburg, Urt. v. 07.09.21; Az. 5E3552/21	K. L.
<b>19. Polizeifahrzeug gegen Ladebordwand</b>		
<p>Auch von einem Polizeibeamten kann erwartet werden, dass er bei einem auch verbotswidrig abgestellten Lkw nicht so früh einschert, dass er mit der halb heruntergelassenen Ladebordwand kollidiert. Der Beamte hatte den unzulässig geparkten Lkw gesehen und wollte den Fahrer und das Fahrzeug kontrollieren. Beim Einscheren direkt hinter dem Lkw prallte er dann mit dem Streifenwagen gegen die halb heruntergelassene Ladebordwand. Dabei entstand ein Schaden von knapp 12.500 Euro, von denen die Behörde des Beamten nun 66% selber zu tragen hat.</p>		
Quelle:	Juris v. 28.12.21; OLG Hamm, Urt. v. 28.09.21; Az. 7U49/20	K. L.
<b>20. Halten eines Handy während der Fahrt</b>		
<p>Das bloße Halten eines elektronischen Gerätes während der Fahrt erfülle nicht den Tatbestand des Verbotes aus § 23 StVO, so das OLG Thüringen. Es müsse vielmehr eine Benutzung des Gerätes hinzukommen.</p>		
Quelle:	OLG Thüringen, Beschl. v. 13.10.21; Az. 1OLG121SsRs55/21; Juris v. 28.12.21	K. L.
<b>21. Befreiung von Schutzhelmpflicht kann auch zurückgenommen werden</b>		
<p>Eine ehemals erteilte Befreiung von der Schutzhelmpflicht für Motorradfahrer kann später auch zurückgenommen werden. Im vorliegenden Fall wurde im Jahr 2013 eine solche Befreiung für eine konkrete Person erteilt. Im August 2021 wurde im Rahmen einer allgemeinen Überprüfung von Befreiungen festgestellt, dass die 2013 erteilte Befreiung keine Abwägung zwischen Allgemeininteressen und Individualinteressen vorgenommen hatte. Da der bisherige Antragsteller nicht gezwungen sei, ein Motorrad zu fahren, sondern auch auf einen Pkw oder Zweirad mit Überrollbügel ausweichen könne, wäre es zulässig, diese bisherige Befreiung zurückzunehmen. Dadurch würde auch die Allgemeinheit vor hohen finanziellen Folgen geschützt, die durch Unfälle mit Personen entstehen können, die keinen Helm tragen.</p>		
Quelle:	Juris v. 28.12.21; VG Düsseldorf, Urt. v. 28.10.21, Az. 14L2046/21	K. L.
<b>22. Verpflichtung zum Rückschnitt von Sträuchern</b>		
<p>Bleibt bei einem stark ausladenden Strauchwuchs in den Verkehrsraum eine Fahrbahnbreite von drei Metern, ist der Erlass einer Rückschnittverpflichtung nicht angezeigt. Da die allgemein höchstzulässige Breite bei Fahrzeugen bei bis zu 2,55 Meter beträgt, würde auch ein Feuerwehrfahrzeug dort durchfahren können. Im vorliegenden Fall ging es darum, dass die von der Kommune auferlegte Rückschnittverpflichtung nicht klar den Grund angegeben hatte und auch die Örtlichkeit nicht genau mit einbezogen hatte.</p>		
Quelle:	OVG NRW, Beschl. v. 28.10.21; Az. 8B994/21; Juris v. 28.12.21	K. L.

### **Haftungsausschluss**

Die Herausgeber der Infoschrift „Informativ“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Die Verkehrswacht Münster und damit auch der Herausgeber von „Informativ“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Abmeldungen vom Newsletter, Rückfragen, Anregungen oder auch Anmeldungen für den Bezug sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Dieser Newsletter ist im Internet unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.verkehrswacht-muenster.de/index.php?id=2663>